

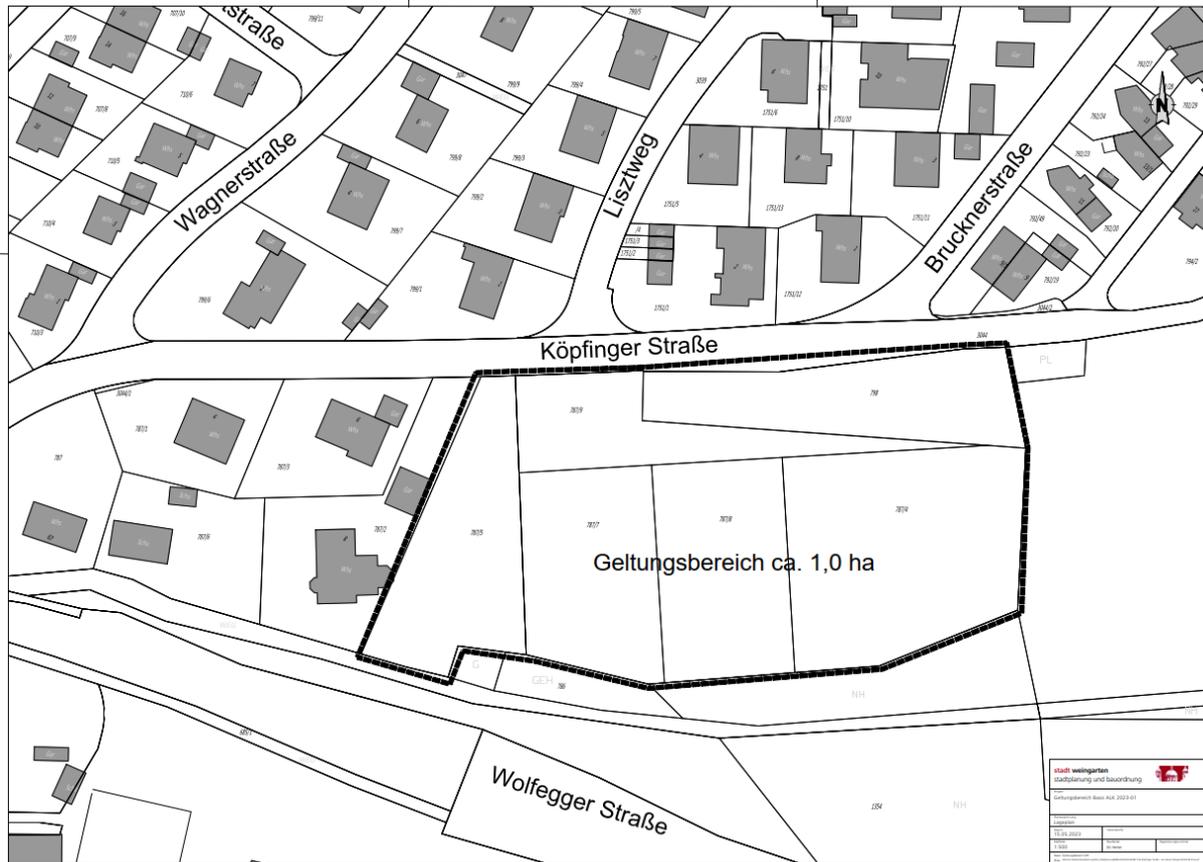
**Bebauungsplan / örtliche Bauvorschriften**  
**BP 166 "Köpfinger Straße – Am oberen Bürgerholz"**  
**– Öffentliche Auslegung –**

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen den Bebauungsplan gemäß § 215a (1) BauGB in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren weiterzuführen. Dazu hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung folgende Beschlüsse wiederholt:

- Der Entwurf des Bebauungsplans und der dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften „Köpfinger Straße – Am oberen Bürgerholz“ wird gebilligt. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung vom 03.07.2023 und dem Textteil vom 06.05.2024. Es gilt die Begründung mit Umweltbeitrag vom 06.05.2024 sowie die Vorprüfung des Einzelfalls vom 06.05.2024,
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird beschlossen,
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang nach § 4 (2) BauGB wird beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 215a (1) BauGB in entsprechender Anwendung von § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB weitergeführt. Die wesentlichen Gründe für eine Fortführung des Verfahrens ohne Umweltprüfung sind gemäß § 215a (3) BauGB bekanntzumachen. Diese sind, entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls (Fassungsdatum vom 06.05.2024), folgende: „Die Ausweisung des Bebauungsplanes BP 166 „Köpfinger Straße – Am oberen Bürgerholz“ zur Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes führt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Aufgrund der Flächengröße der Planung, der Entfernung zu umweltrelevanten Gebieten, der Art und des Maßes der geplanten Nutzung sowie der umliegenden Strukturen ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und dessen Schutzgüter zu rechnen.“

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.



Übersichtsplan, Geltungsbereich, ohne Maßstab

## Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, besteht aus der Planzeichnung vom 03.07.2023, dem Textteil vom 06.05.2024. Es gelten die Begründung mit Umweltbeitrag vom 06.05.2024 sowie die Vorprüfung des Einzelfalls vom 06.05.2024. Der Begründung sind die folgenden Gutachten und Fachbeiträge beigelegt: „Zusammenfassung Artenschutz“ Stadt Weingarten Umweltschutzstelle vom 18.01.2021 mit den Anlagen „Artenschutzrechtliche Beurteilung“ W. Löderbusch vom 05.01.2021, „Fachbeitrag Artenschutz“, L. Ramos vom 21.12.2020 und „Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Bebauungsplan und Begehung im April 2024“, L. Ramos vom 06.05.2024; „Historische Rekonstruktion Luftbildauswertung“, BaugrundSüd vom 16.02.2023 und „Geotechnischer Bericht“, BaugrundSüd vom 06.04.2023.

Die oben genannten Unterlagen werden in der Zeit vom

**Montag, 17.06.2024 bis einschließlich Freitag, 19.07.2024**

im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten unter der Internetadresse

[www.stadt-weingarten.de/b-plan](http://www.stadt-weingarten.de/b-plan)

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2 Obergeschoss, Foyer** als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse [stadtplanung@stadt-weingarten.de](mailto:stadtplanung@stadt-weingarten.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

### **Hinweis**

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00–12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00–13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00–17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Clemens Moll  
Oberbürgermeister